

STATUTEN

VERLEIHUNG VON
STRAHLENSCHUTZVERDIENSTZEICHEN/
STRAHLENSCHUTZEHRENZEICHEN
“PRO MERITO”

STATUTEN FÜR DIE VERLEIHUNG VON STRAHLENSCHUTZVER- DIENSTZEICHEN / STRAHLENSCHUTZEHRENZEICHEN "PRO MERITO"

- § 1 Die Seibersdorf Labor GmbH – SL (ehemals ARC) hat Auszeichnungen für besondere Verdienste auf dem Gebiete des Strahlenschutzes in Österreich geschaffen.
- § 2 Diese Auszeichnungen werden als Verdienstzeichen in den Stufen Bronze, Silber und Gold, als Ehrenzeichen in Gold (Bruststern), sowie als großes Ehrenzeichen Silber am Bande bzw. Gold am Bande verliehen.
- § 2.1 Das Verdienstzeichen dient dem Ziele der **Würdigung von Verdiensten** auf dem Gebiete des Strahlenschutzes.
- § 2.1.1 **Verdienstzeichen in BRONZE**
Als Voraussetzung für die Verleihung dieses Verdienstzeichens gilt eine mehrjährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Strahlenschutzes, die durch besondere Aktivitäten und Leistungen gekennzeichnet ist.
- § 2.1.2 **Verdienstzeichen in SILBER**
Dieses Verdienstzeichen wird für eine langjährige Tätigkeit in Ausbildung und/oder Organisation auf dem Gebiet des Strahlenschutzes verliehen.
- § 2.1.3 **Verdienstzeichen in GOLD**
Dieses Verdienstzeichen wird für Verdienste beim Aufbau und/oder der Weiterentwicklung von Einrichtungen und Organisationen des Strahlenschutzes verliehen.
- § 2.2 Das Ehrenzeichen wird verliehen als Würdigung von **besonderen Verdiensten** auf dem Gebiet des Strahlenschutzes.
- § 2.2.1 **Ehrenzeichen in Gold (Bruststern)**
Dieses wird für langjährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiet des Strahlenschutzes verliehen.
- § 2.3 Großes Ehrenzeichen
- § 2.3.1 **Großes Ehrenzeichen in SILBER AM BANDE**
Dieses wird für **besondere Verdienste** in wissenschaftlicher, technischer oder organisatorischer Hinsicht, sowie für den Aufbau, die Weiterentwicklung oder die Förderung von Einrichtungen und Organisationen des Strahlenschutzes verliehen.
- § 2.3.2 **Großes Ehrenzeichen in GOLD AM BANDE**
Dieses Verdienstzeichen wird für **außerordentliche Verdienste** in wissenschaftlicher, technischer oder organisatorischer Hinsicht, sowie für den Aufbau, die Weiterentwicklung oder die Förderung von Einrichtungen und Organisationen des Strahlenschutzes verliehen.
- § 3 Die Seibersdorf Labor GmbH - SL verleiht die oben genannten Auszeichnungen auf Vorschlag einer von ihr einberufenen Kommission.

§ 4 Die Verleihungskommission setzt sich aus folgenden 7 Mitgliedern zusammen:

Vorsitz:

1. Geschäftsführung der Seibersdorf Labor GmbH

Weitere Kommissionsmitglieder:

2. Leitung der Seibersdorf Academy der SL
3. Eine Vertretung des Bundesministeriums für Inneres
4. Eine Vertretung des Bundesministeriums für Landesverteidigung
5. Ein Vorstandsmitglied des Österreichischen Verbandes für Strahlenschutz
6. Eine Vertretung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes
7. Eine Vertretung des Österreichischen Roten Kreuzes

§ 5 Veränderungen in der Zusammensetzung der Kommission infolge Aufnahme oder Ausscheidens eines Kommissionsmitgliedes können nur über einstimmigen Beschluss der Mitglieder erfolgen, wobei dem ausscheidenden Mitglied keine Stimme zukommt.

Im Interesse der Kontinuität der zu fassenden Beschlüsse soll ein Wechsel in der Person des entsandten Mitgliedes nach Möglichkeit unterbleiben.

Mitglieder der Verleihungskommission scheidern beim Erreichen des 65. Lebensjahres automatisch aus dieser aus, ebenso beim Verlassen der unter § 4 genannten Organisation.

§ 6 Die Einberufung von Verleihungssitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende. Zudem ist bei Antrag von mindestens zwei Kommissionsmitgliedern eine Sitzung innerhalb von drei Monaten durch den Vorsitz einzuberufen.

§ 7 Der Verleihungskommission obliegt es, die Würdigkeit der Verdienste um den Strahlenschutz zu prüfen und in Einklang mit den Verleihungsstufen Gold, Silber, Bronze bzw. Gold (Bruststern), Gold am Bande und Silber am Bande zu bringen. Die Entscheidung der Kommission über einen Antrag erfolgt mittels Beschlusses.

Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von **mindestens vier** Kommissionsmitgliedern erforderlich. Die Abstimmung erfolgt offen. Der Beschluss ist wirksam, wenn er die Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden Kommissionsmitglieder erhält. Gegen Beschlüsse der Verleihungskommission ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.

§ 8 Verleihungsanträge sind von den einzelnen Kommissionsmitgliedern spätestens 14 Tage vor Termin einer Kommissionssitzung dem Sekretariat der Seibersdorf Academy schriftlich zuzuleiten. In einzelnen Ausnahmefällen können Anträge auch bei Beginn einer Kommissionssitzung eingebracht werden. Ebenso können in Ausnahmefällen Anträge zur Verleihung der Verdienstzeichen in Bronze bzw. Silber im Umlaufbeschluss behandelt werden.

§ 9 Die Verleihung wird durch die Geschäftsführung der SL gemeinsam mit den Kommissionsmitgliedern vorgenommen.

VERLEIHUNGSRICHTLINIEN NACH DEN STATUTEN

Verleihung Verdienstzeichen in BRONZE:

setzt eine mindestens 5-jährige Tätigkeit (*) und Fachkenntnisse im Strahlenschutz voraus.

Beispiele:

- Regelmäßige Teilnahme an Schulungen und Übungen
- Mithilfe bei Organisation und Durchführung von Schulungen und Übungen
- Verwaltung von Strahlenschutzmessgeräten in der Organisation
- Mitwirken bei Einsätzen

Verleihung Verdienstzeichen in SILBER:

setzt eine mindestens 10-jährige Tätigkeit (*) im Strahlenschutz, sowie organisatorische und didaktische Fähigkeiten voraus.

Beispiele:

- Wahrnehmung von Führungsaufgaben
- Mehrjährige Tätigkeit als Bewerter/in bei Strahlenschutz-Leistungsbewerben
- Mehrjährige Tätigkeit als Ausbilder/in

Verleihung Verdienstzeichen in GOLD:

setzt eine mindestens 15-jährige Tätigkeit (*) und tiefere fachliche Kenntnisse im Strahlenschutz voraus.

Beispiele:

- Aufbau und/oder Weiterentwicklung von Einrichtungen sowie Organisationen im Strahlenschutz
- Herausragende Leistungen bei Führungsaufgaben im Rahmen von Einsätzen

Verleihung Ehrenzeichen in GOLD (Bruststern)

setzt eine mindestens 20-jährige Tätigkeit (*) im Strahlenschutz voraus. Verliehen wird an Personen, die richtungweisende Entscheidungen für den Strahlenschutz getätigt oder beeinflusst haben.

Verleihung Großes Ehrenzeichen in SILBER AM BANDE / Großes Ehrenzeichen in GOLD AM BANDE

Die Verleihung erfolgt an Personen für herausragende Leistungen und Verdienste um den Strahlenschutz.

Beispiel:

Ermöglichung und/oder Durchführung von für Österreich bedeutenden Strahlenschutzprojekten

Die Entscheidung über die Verleihung wird von der Kommission individuell gefällt.

(*) Hinweis zur Verleihung der Verdienstzeichen und des Ehrenzeichens in Gold (Bruststern):

Bei besonderen Verdiensten im Strahlenschutz kann die Verleihung auch nach kürzerer Tätigkeit erfolgen.